Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 34

Artikel: Moderne Berufe
Autor: Anderegg, Roger
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-512885

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moderne Berufe

Heute: der Wirtschaftsverbrecher

Unseren jugendlichen Lesern, die vor der Berufswahl stehen, aber natürlich auch den interessierten Eltern möchten wir heute einen Beruf vorstellen, der bei minimalen Anforderungen ein Maximum an Ansehen und Selbstverwirklichung garantiert.

Was den zeitgemässen Beruf des Wirtschaftsverbrechers so attraktiv macht, ist die Tatsache, dass er keine besonderen Anforderungen stellt, weder eine bestimmte Vorbildung noch die Absolvierung einer Lehrzeit verlangt. Wer über eine blühende Phantasie, ein geöltes Mundwerk, ein sicheres Auftreten und eine schöne Portion Skrupellosigkeit verfügt, hat gute Aussichten, auf diesem Gebiet eine erfüllende und nicht nur innerlich bereichernde Tätigkeit zu finden. Gewisse rudimentäre kaufmännische Grundkenntnisse lassen sich in einem Schnellkurs ohne grossen Aufwand an Zeit und Geld erwerben. Angezeigt ist allerdings ein genaues Studium der einschlägigen Gesetze – wer sich diese Mühe sparen will, versichere sich der Dienste eines gewieften Rechtsanwalts.

Der steigende Wohlstand und das Schreckgespenst der Inflation lassen viele Leute nach «todsicheren» Möglichkeiten Ausschau halten, ihr Geld gewinnbringend anzulegen, ohne dass der Zins von der Teuerung gleich wieder aufgefressen wird – herrliche Zeiten für Wirtschaftsverbrecher! Den beruflichen Aktivitäten sind kaum Grenzen gesetzt, und persönliche Neigungen können aufs schönste ausgelebt werden. Während sich der Vorsichtige vielleicht zuerst in der ordnungswidrigen Führung der Geschäftsbücher versucht, steigt der Kühnere und Tatendurstigere gleich gross ins Geschäft ein, indem er nichtvorhandenes Bauland verkauft, wertlose Verrechnungsschecks in Umlauf setzt oder die Notgroschen von Kleinsparern verschleudert. Man kann in diesem vielseitigen Beruf alles machen, was Geld einbringt – von ungetreuer Geschäftsführung bis zum Pfändungsbetrug –, man kann sich aber auch auf ein einträgliches Spezialgebiet beschränken, sei es Urkundenfälschung oder leichtsinniger Konkurs. Hier muss jeder Berufsmann selber wissen, welches Tätigkeitsfeld ihm am meisten Befriedigung verschafft.

Dass man den tüchtigen Wirtschaftsverbrecher oft auch als «Schreibtischtäter» oder «Verbrecher im weissen Kragen» bezeichnet, beweist, dass der Beruf in der Oeffentlichkeit ein überdurchschnittlich hohes Sozialprestige geniesst, und die ebenfalls verbreitete Bezeichnung «Konjunkturritter» unterstreicht die männlich-abenteuerliche Komponente, die dieser Tätigkeit in hohem Masse innewohnt.

In einer Zeit, die moralische Prinzipien immer häufiger in Frage stellt und unter einer erschreckenden sittlichen Auflösung leidet, ist es auch nicht verwunderlich, dass der ehrenwerte Beruf des Wirtschaftsverbrechers ins Kreuzfeuer der Kritik gerät. Natürlich sind es auch hier wieder die sattsam bekannten Linkskreise («unsere Araber», wie der mutige Trumpf-Buur so treffend sagt), die das freie Spiel der Kräfte einschränken möchten und lauthals nach vermehrter staatlicher Ueberwachung rufen. Das kann den geübten Wirtschaftsverbrecher allerdings nicht beeindrucken, denn er weiss sich zu helfen. Drei Dinge sind hier zu beachten: 1. Der Berufsmann sollte sich den Ort seines Wirkens sorgfältig auswählen, sich 2. rechtzeitig des Beistands eines cleveren Rechtsanwalts versichern und 3. eventuell unvermeidlichen Unannehmlichkeiten mit Ruhe, Gelassenheit und einer dicken Haut begegnen.

Der Kanton Zürich beispielsweise eignet sich besonders für eine erspriessliche Tätigkeit, denn hier fällt die Beurteilung von Wirtschaftsdelikten, sofern der Angeklagte nicht geständig ist (und wer wäre schon so blöd, sich wegen eines Kavaliersdelikts in ernstliche Schwierigkeiten zu bringen), in die Kompetenz des Geschworenengerichts, das sich ausgesprochen ungern mit so umfangreichen und komplizierten Straftatbeständen herumschlägt. Der gerissene Rechtsanwalt, der die Untersuchung durch eine Flut von Eingaben und Rechtsbegehren verschleppt, hilft nach Kräften mit, die Sache zu einem guten Ende zu führen: bevor es zu einem Prozess kommt, tritt die absolute Verjährung ein, und der Wirtschaftsverbrecher geht straffrei aus. Wie man sieht, hat das schöne Wort «Freie Bahn dem Tüchtigen!» eben auch heute noch seine Gültigkeit.

Zum Schluss bleibt uns nur noch übrig, allen am zukunftsträchtigen Beruf des Wirtschaftsverbrechers Interessierten zu empfehlen, die Zeitungsrubriken «Unfälle und Verbrechen» und «Aus dem Gerichtssaal» aufmerksam zu studieren – sie erhalten so eine Fülle von Gratistips, auf die sie in ihrem späteren Berufsleben sicher dankbar zurückgreifen werden. Fernkurse für Wirtschaftsverbrecher gibt es unseres Wissens nicht, obwohl zweifellos eine rege Nachfrage bestünde, und die Redaktion ist leider auch nicht in der Lage, Prospekte über den beruflichen Werdegang zu verschicken. Sehen Sie von entsprechenden Anfragen also bitte ab und verwenden Sie die Zeit lieber dazu, sich im Unterschriftenfälschen zu üben!

Roger Anderegg

Warum???

Seufzer-Ecke unserer Leser

Warum sagt der Sprecher beim Radio und Fernsehen nach den Nachrichten am Schluss nicht auch: «Wie immer ohne Gewähr?» H. J., Burgdorf

Warum gibt es immer noch Läden, wo einkaufenden Kindern der (Verzeihung: aber es ist so) letzte Dreck angedreht wird? E. R., Niederbipp

Warum nennen die Sprach-Anpasser, die den Aschenbecher zum Ascher degradieren, den Ghüderchessel nicht auch gleich Müller? H. L., Ipsach

Warum gibt's keine Psychologen für Psychologen? D. G., Chur

Warum stattet der liebe Gott den heutigen Menschen nicht mit einer doppelten Garnitur Nerven (à la Multipack) aus? M. K., Egg